



Die Stadt Steinbach (Taunus) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Gärtner (m, w, d) für den städtischen Bauhof**

unbefristet in Vollzeit.

**Ihre Aufgabenschwerpunkte:**

- selbständige Durchführung von allen gärtnerischen Arbeiten im gesamten Stadtgebiet
- Mitarbeit bei allen im Bauhof anfallenden Arbeiten, insbesondere Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Bereiche
- Pflege und Unterhaltung von Rasenanlagen, Staudenflächen und Blühwiesen
- Straßenreinigungsarbeiten
- Pflege der Grünanlagen
- Neubepflanzung bei Bedarf
- Fachgerechter Rückschnitt von Bäumen und Ziergehölzen sowie von Hecken
- Winterdienst

**Wir erwarten:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Führerschein der Klasse B
- Leistungsbereitschaft, selbständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Teilnahme am Winterdienst, Bereitschaft zu Wochenenddiensten

**Wir bieten:**

- Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD (bei Erfüllung der Kriterien)
- Eine unbefristete Anstellung in Vollzeit
- (E-)Bike-Leasing im Rahmen einer Entgeltumwandlung
- Eine zusätzliche Altersversorgung (Zusatzversorgung)
- Leistungsorientierte Vergütung nach TVöD
- Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben
- Verbundweites RMV Job-Ticket ohne Zuzahlung

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum 18.07.2025 an den

**Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)  
Haupt- und Personalamt  
Gartenstraße 20,  
61449 Steinbach (Taunus)**

Auskunft zum Stellenangebot erteilt Ihnen gerne:

Sebastian Köhler, ☎ (0 61 71) 70 00 18 ✉ [sebastian.koehler@stadt-steinbach.de](mailto:sebastian.koehler@stadt-steinbach.de)

**Hinweise:**

- Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht; Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar
- Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
- Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in einer Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens zu. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages, andernfalls werden nach Abschluss des Verfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.